

Zur Sache = Au fait

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **107 (2012)**

Heft 1: **Verdichten braucht Qualität = Pour une densification de qualité**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



WAKKERPREIS DES SCHWEIZER HEIMATSCHUTZES

Ausgezeichnetes Köniz

Die Berner Gemeinde Köniz erhält den Wakkerpreis 2012 des Schweizer Heimatschutzes für ihre vorbildliche Siedlungsentwicklung. Diese hat für Agglomerationsgemeinden Modellcharakter. Ihre wichtigsten Vorzüge sind eine klare Abgrenzung zwischen dem Siedlungsgebiet und den Naturräumen, eine Verkehrsplanung, die auf der Koexistenz aufbaut und die Bewahrung der Identität der verschiedenen Ortsteile. Die umgenutzten Vidmarhallen (Bild) sind ein gelungenes Beispiel für den sorgfältigen Umgang mit dem Bestand.

→ Mehr dazu ab Seite 30

INTERNETTIPP

«Gigantismus in Andermatt»

Die Andermatt-Surselva Sport AG (ASS) will das Skigebiet Andermatt-Nätschen-Sedrun und Gemsstock massiv ausbauen. Nicht alle haben Freude an den 17 neuen Bahnanlagen, den 100 km neuen Pisten und den Beschneigungs- und Parkierungsanlagen. Der Urner Umweltrat, vertreten durch Alpeninitiative Uri, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Mountain Wilderness, Pro Natura Uri, Tierschutzverein Uri und VCS Uri, hat sich kritisch gegenüber dem Projekt geäussert und zum Teil auch eine Einsprache eingereicht. Der Urner Umweltrat strebt eine transparente und offene Auseinandersetzung mit dem Grossprojekt an. Eine neue Website ermöglicht den Gedankenaustausch.

→ www.gigantismus-anderematt.ch

GELESEN

Der Bund

«Die Könizerinnen und Könizer wissen es spätestens seit Mittwoch: Der Schweizer Heimatschutz belohnt mit seinem prestigeträchtigen Wakkerpreis längst nicht mehr nur sorgfältig sanierte historische Ortsbilder. (...) Aus der Sicht von Gemeindepräsident Luc Mentha ist der Wakkerpreis «die bedeutendste Auszeichnung, die Köniz je erhalten hat». Der Preis sei eine wichtige Bestätigung und eine «grossartige Ermutigung». Köniz sei Stadt und Land zugleich und werde nun in seinem Bestreben unterstützt, seine verschiedenen Identitäten weiter zu schärfen: «Wir kämpfen tatsächlich gegen den Siedlungsbrei.» Mindestens so dezidiert kämpfe Köniz auch gegen eine Agglomerationsanonymität.»

«Der Bund», 19. Januar 2012, Marc Lettau

HEIMATSCHUTZ VOR 74 JAHREN

Altstadtpflege

«Heute erfahren wir, dass unser alter Traum von der Wiedererweckung unserer Altstadtviertel nahe daran ist, sich zu erfüllen. Was wir kaum je zu hoffen wagten. Und zwar durch die für Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Mittel, die bis jetzt mancher unerfreulichen Überflüssigkeit dienen mussten. Eigentlich hat Zürich damit den Anfang gemacht, hat die Häuser in dem nicht übermässig appetitlichen Niederdorf genau daraufhin untersucht, ob sie sich noch zu guten Wohnungen verwenden lassen, und hat die schlechten zum Abbruch bestimmt. An deren Stelle kommen wieder Gärten, Höfe und Plätze, so dass diese Viertel aufgelockert und der Sonne zugänglich gemacht werden. Die im Grunde gesunden Häuser – es sind meistens die älteren, da eigentlicher Schund erst im 19. Jahrhundert nach dem Untergang der Zünfte gebaut wurde – werden wieder instand gesetzt, so dass sie genau so angenehm, wenn nicht besser bewohnbar werden als Neubauten. Damit darf man zufrieden sein; nur ist es ein Wechsel auf etwas längere Sicht.»

Auszug aus dem Artikel «Altstadtpflege» von Albert Baur, Zeitschrift Heimatschutz, Nr. 3, 1938

IN UNSEREM SHOP

DVD: Historische Seilbahnen

Filmmacher Rolf Günter präsentiert historische Seilbahnen in den Schweizer Alpen: Zingel OW/NW, Brunniswald OW, Flims GR, Gspon VS und Ritom TI. Der Dokumentarfilm (Dauer: 34 min.) lädt ein zur Reise in die verkehrstechnische Vergangenheit.



Die in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz entstandene DVD kann für 20 Franken unter bestellt werden (Preis exkl. Versandkosten).

→ www.heimatschutz.ch/shop

BAUEN AUSSERHALB DER BAUZONE

Im Rahmen der St. Galler Standesinitiative «Bauen ausserhalb der Bauzone» verabschiedeten der Ständerat und der Nationalrat die Änderung von Art. 24c des Raumplanungsgesetzes (RPG). Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Bewilligungen für Erneuerungen von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone künftig nicht mehr davon abhängen, ob ein Gebäude 1972 landwirtschaftlich oder nicht-landwirtschaftlich genutzt war.

**Pro**

Willi Haag,

Vorsteher des Baudepartementes SG

Die von National- und Ständerat als Folge einer St. Galler Standesinitiative beschlossene Änderung von Art. 24c RPG bedeutet in erster Linie die Beseitigung einer seit rund 10 Jahren dauernden Ungleichbehandlung von Eigentümern altrechtlicher Wohnbauten ausserhalb Bauzonen. Benachteiligt waren Besitzer von nicht mehr zonenkonform genutzten Bauernhäusern, welchen ein Ersatz- oder Erweiterungsbau per Dekret verwehrt war. Die Folge war eine Vernachlässigung der Bausubstanz mit frustrierten Hausbesitzern, unbewohnbaren Häusern und einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die nun geänderten Vorschriften tragen dazu bei, den besiedelten ländlichen Raum, insbesondere die im Toggenburg, im Appenzell und im St. Galler Rheintal landschaftsprägenden Streusiedlungsgebiete, mit zusätzlichem Leben zu erfüllen, Erweiterungen und Wiederaufbauten zeitgemäss, kostengünstiger und energetisch wirksamer vorzunehmen und so zur Erhaltung der Bausubstanz beizutragen.

Den Bedenken des Heimatschutzes, wonach aufgrund der Lockerung der Bauvorschriften in Streusiedlungsgebieten künftig Ferien- statt Bauernhäuser dominieren, ist bei Ersatz- und Erweiterungsbauten mit überzeugenden Projekten mit dem Ziel der Verbesserung der Einpassung ins Landschaftsbild Rechnung zu tragen. Architekten, Heimatschutz und Bewilligungsbehörden werden gleichermaßen gefordert sein.

**Contra**

Raimund Rodewald,

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Die St. Galler Standesinitiative droht das Scharnier zwischen Bau- und Nichtbaugelände weiter auszuhöhlen. Zwar ist es so, dass altrechtliche landwirtschaftliche Wohnbauten betreffend Abbruch/Wiederaufbau gegenüber den vor 1972 umgenutzten Häusern benachteiligt sind. Die von den Räten verabschiedete Lösung ist jedoch unbefriedigend. So sollen alle Wohnbauten, ob landwirtschaftlich genutzt oder nicht, abgebrochen und als Neubau wiederaufgebaut werden können, inklusive Ökonomieteil. Sind damit auch Maisensässen und Alphütten gemeint?

Eine solche Baufreigabe wäre für die Kulturlandschaft und Berglandwirtschaft verheerend! Zudem würde damit das zonenwidrige Wohnen in der Landwirtschaftszone gefördert, was raumplanerisch und verkehrsmässig unerwünscht ist. Unbegreiflich ist auch die Bestimmung, dass Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild eines Hauses nur eventuell die Einpassung in die Landschaft verbessern müssen. Denn dies müsste doch immer Pflicht sein. Bundesrätin Doris Leuthard betonte hierzu, dass bei der Umsetzung «schon noch einige Klärungen nötig sind». Doch wie ist die Einpassung eines Neubaus in die Appenzeller Landschaft möglich, wenn zuvor durch den Abriss der charakteristischen Bauernhäuser das Prägende der Siedlungslandschaft entfernt wird? Daher Umnutzung ja, Abbruch/Neubau nein.

RÉSIDENCES SECONDAIRES

Oui à l'initiative

(FFW/Derrick Fele)

Le 11 mars 2012, les citoyens sont appelés à se prononcer sur l'initiative populaire «Pour en finir avec les constructions envahissantes de résidences secondaires». Le texte d'Helvetia Nostra veut limiter la proportion des résidences secondaires dans les communes à 20 % au maximum.

Les résidences secondaires constituent un volet important de l'hébergement dans les régions touristiques. Mais lorsque leur nombre est très élevé dans une région, il en découle de graves problèmes. Les prix surévalués de l'immobilier chassent les autochtones, le paysage est encombré, les infrastructures doivent être dimensionnées pour une occupation maximale et hors saison les localités se transforment en villages fantômes.

Aujourd'hui, la Suisse compte plus de 420 000 résidences secondaires et l'on en recense 8000 de plus chaque année. L'initiative de Franz Weber soulève donc une problématique d'actualité que la crise des marchés boursiers rend encore plus aiguë. Patrimoine suisse soutient donc l'initiative populaire pour la limitation des résidences secondaires et recommande de l'approuver. Cela afin de préserver le paysage et la qualité de vie dans nos localités, de stabiliser les prix de l'immobilier et de maîtriser l'utilisation du sol.

Adrian Schmid, secrétaire général,
Patrimoine suisse

SESSELLIFT WEISSENSTEIN

Seit Ende Januar 2012 liegt der Entscheid des Bundesamts für Verkehr für den Abbruch der historischen Seilbahn vor.



→ Mehr dazu auf Seite 35

SCHWYZ

Holzhaus aus dem Jahr 1298

Vor kurzer Zeit wurde im Weiler Ried ob Schwyz ein mehrere Jahrhunderte altes Holzhaus entdeckt. Archäologen konnten den Kern des sogenannten Haus Büölts auf das Jahr 1298 datieren. Bisher wurden erst zwei Holzblockbauten entdeckt, die noch älter sind: das Haus Bethlehem von 1287 in Schwyz und das mittlerweile zerlegte und eingelagerte Haus Nideröst von 1176, das ebenfalls in Schwyz stand.

Das uralte Holzhaus mit zwei Geschossen über einem gemauerten Sockel und einem flach geneigten Dach («Tätschdach») ist unter nationalen Schutz gestellt. Gemäss Medienberichten wollen die Besitzer das 714 Jahre alte Haus Büölts in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege restaurieren und anschliessend als Wohnhaus nutzen.

FACEBOOK

Gefällt mir

Der Schweizer Heimatschutz kann seit einigen Monaten auch auf Facebook besucht werden. Die Facebook-Seite berichtet laufend über die neusten Aktivitäten des Verbandes. Wer auf den «Gefällt mir»-Button klickt, erhält regelmässig Berichte über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und Angebote des Schweizer Heimatschutzes.

→ www.patrimoinessuisse.ch/facebook

EXPOSITION

Une périphérie prend forme

Les villes centre, dans leur mouvement d'extension, procèdent habituellement à la structuration de leurs périphéries afin de mieux les intégrer. L'exception se produit aujourd'hui à l'Ouest lausannois (Prix Wakker 2011 décerné par Patrimoine suisse).

A partir d'objets et de documents significatifs – autant de pièces à conviction – l'exposition «Pièces à conviction – Une périphérie prend forme» présentée dans l'espace Archizoom de l'EPFL décrit l'évolution de l'Ouest et met en évidence les particularités de l'urbanisme tel que mis en œuvre par le bureau du Schéma directeur de l'Ouest lausannois SDOL.



→ «Pièces à conviction – Une périphérie prend forme», 23 février–12 mai 2012, espace Archizoom de l'EPFL, Lausanne

LESERBRIEF

Katalogarchitektur

Nachdem bereits anlässlich des Wakkerpreises 2010 in Fläsch ein Anbau und ein Neubau in Rohbeton hoch gepriesen wurden, kommt nun die Fortsetzung. Das Vorgehen ist wieder gleich: Man nehme Elemente aus dem «zeitgenössischen» Architektorkatalog – quadratische Fenster in verschiedenen Grössen, lange, schmale Fenster, mal quer, mal hoch –, man steche die Fenster aus der Fassade, ohne Umrandung, ohne Verzierung oder Sims und setze dazu ein schräges Dach, möglichst ohne Vorsprung, eventuell auch eine schräge Wand.

Zur Rechtfertigung dieser Bauweise folgt jeweils die pauschale Schutzbehauptung «passt sich ein» oder «wird zu einem neuen Ganzen». Beim Bauernhaus in Stansstad (vgl. Heimatschutz/Patrimoine 4/2011, S. 8) entsteht kein neues Ganzes. Die schmalen, hohen Rechteckfenster sind Fremdkörper und passen nicht zum Altbau. Katalogelemente rechtfertigen alles. Die Architektur ist kaum mehr bereit, auf bestehendes einzugehen. Jetzt komme «ich», und das ist zeitgemäss. Schade, dass der Heimatschutz eine solche Verschandelung schützt.

Richard Limburg-Rüegg, Zürich

JA-PAROLE DES SCHWEIZER HEIMATSCHUTZES

Initiative gegen Zweitwohnungen

Am 11. März 2012 entscheiden die Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen». Das Volksbegehren von Helvetia Nostra will die Zahl der Zweitwohnungen auf einen Maximalanteil von 20 Prozent pro Gemeinde festlegen. Diese sind in Tourismusregionen ein wichtiger Beherbergungsteil. Der übermässige Anteil an Zweitwohnungen bringt aber auch gravierende Probleme mit sich, die der Attraktivität einer Region abträglich sind: Überhöhte Immobilienpreise verdrängen die Einheimischen, die Landschaft wird verbaut, Infrastrukturen müssen für eine Höchstbelegung ausgebaut werden, Orte werden zu Geisterdörfern ausserhalb der Saison. Heute sind über 420 000 Zweitwohnungen ausgewiesen und jährlich kommen weitere 8000 dazu.

Der Schweizer Heimatschutz unterstützt daher die Volksinitiative zur Begrenzung von Zweitwohnungen mit der Ja-Parole. Dies zum Wohl der Landschaft, zur Bewahrung der Wohnlichkeit unserer Ortschaften, zur Stabilisierung der Immobilienpreise und zur Eindämmung des Bodenverbrauchs.

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz

LE COMMENTAIRE

Une exception fâcheuse

Le Parlement fédéral est en train de débattre d'un contre-projet à notre Initiative pour le Paysage, sous la forme d'une révision de la loi sur l'aménagement du territoire. En septembre 2010, le Conseil des Etats avait adopté une version plutôt encourageante en ce qui concerne la lutte contre l'étalement urbain, mais un an plus tard le Conseil national a tout bousillé! A partir de là, les deux Chambres doivent tenter d'adopter un texte commun. Le 15 décembre dernier, c'était donc à nouveau le tour du Conseil des Etats et, heureuse surprise, il a tenu bon sur ses positions favorables (cf. p. 34 de ce numéro). Espérons que ce soit lui qui ait le dernier mot! Nous y reviendrons. Mais dans cette révision, les deux Conseils se sont malheureusement déjà presque mis d'accord pour glisser un article qui causera un préjudice considérable au patrimoine: elles ont introduit pour les capteurs solaires une exception au principe jusqu'ici général de l'obligation d'obtenir une autorisation de construire!

En l'absence de tout contrôle, c'est la porte ouverte au tout et n'importe quoi sur les toits de nos régions, avec un risque immense de détérioration rapide des paysages. Ainsi verra-t-on par exemple des installations inadéquates se développer dans les abords immédiats des monuments historiques ou des sites dignes de protection, ou sur des bâtiments historiques non protégés. Sans mise à l'enquête des installations, qui vérifiera leur bonne intégration? Et personne ne pourra plus recourir pour défendre le paysage...

Il est faux de vouloir opposer l'intérêt énergétique à l'intérêt patrimonial: tous deux sont indispensables pour un développement durable. En effet, les biens protégés ou de valeur patrimoniale ne constituent qu'une petite partie du parc immobilier, à savoir environ 2,5%. Et il existe un potentiel considérable pour le solaire sur les innombrables toits plats des usines, des centres commerciaux et des immeubles de bureau et d'habitation, qui représentent des surfaces énormes.

De plus, s'agissant des bâtiments historiques, en s'y prenant bien, on trouve presque toujours une bonne solution. C'est précisément la procédure d'autorisation qui est garante de cette nécessaire recherche de qualité: en fin de compte, les autorisations refusées sont rares.

N'allumons donc pas une guerre inutile entre énergie solaire et patrimoine, et utilisons plutôt notre propre énergie à chercher ensemble les solutions adéquates. Sans réduire l'une des parties au silence!

→ www.patrimoine-suisse.ch/commentaire

DER KOMMENTAR

Eine bedauerliche Ausnahme



Philippe Biéler
Präsident de Patrimoine suisse

Das Parlament berät momentan im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes über einen Gegenvorschlag zu unserer Landschaftsinitiative. Im September 2010 hat der Ständerat eine Version verabschiedet, die im Hinblick auf den Kampf gegen die Zersiedelung erfreuliche Zeichen setzte, aber nur ein Jahr später hat der Nationalrat wieder alles zunichte gemacht. Nun müssen die beiden Kammern ihre Differenzen bereinigen und eine gemeinsame Vorlage verabschieden. Am vergangenen 15. Dezember war wieder der Ständerat an der Reihe und er hat überraschenderweise auf seiner Position be-

harret (vgl. S. 34 in diesem Heft). Hoffen wir, dass er das letzte Wort behält! Wir bleiben dran.

Ebenfalls im Rahmen dieser Revision haben sich die beiden Kammern aber auch schon fast auf einen Artikel geeinigt, der für den Heimatschutz massive negative Folgen haben wird: Die Bewilligungspflicht für den Bau von Solaranlagen soll aufgehoben werden.

Ohne jede Kontrolle steht dem Bau aller möglichen Installationen auf den Dächern nichts mehr im Weg. Es besteht die grosse Gefahr einer raschen Verschandelung der Landschaften. So könnten etwa unpassende Solaranlagen in unmittelbarer Nähe von Denkmälern oder schützenswerten Zonen oder auf den Dächern historischer, aber nicht denkmalgeschützter Bauten entstehen. Wer würde für eine gute Einbettung in die Umgebung sorgen, wenn niemand diese Vorhaben prüft? Rekurse zum Schutz der Landschaft wären ebenfalls nicht mehr möglich...

Es ist falsch, die Interessen der Energiepolitik und des Heimatschutzes gegeneinander auszuspielen: Beide sind von grundlegender Wichtigkeit für eine nachhaltige Entwicklung. Geschützte oder bauhistorisch bedeutende Objekte machen nur einen kleinen Teil aller Bauten aus, rund 2,5 Prozent. In den unzähligen Flachdächern der Fabriken, Einkaufszentren, Geschäfts- und Wohnhäuser liegt hingegen ein enormes Potenzial, das für den Bau von Sonnenkollektoren genutzt werden kann.

Wenn man sich bemüht, lassen sich zudem bei historischen Bauten fast immer gute Lösungen finden. Ein Bewilligungsverfahren ist aber genau der Garant dafür, dass überhaupt nach einer qualitativ hochstehenden Lösung gesucht wird: Schliesslich wird eine Bewilligung kaum je verweigert.

Wir sollten deshalb auf das sinnlose Ausspielen von Sonnenenergie und gebautes Erbe verzichten und unsere Energie stattdessen für die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungen nutzen, ohne einer der beiden Seiten das Mitspracherecht zu verweigern.

→ www.heimatschutz.ch/kommentar